

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 8. September 2020 um 18.30 Uhr im Großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 9. Juni 2020**

Die mit Schreiben vom 10.08.2020 übersandte Einwendung des Stadtvertreters Hartig gegen die Niederschrift wird dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über die Einwendung zu beraten.

**Zu 3) Einwohnerfragestunde**

**Zu 4) Förderantrag „Rad stark! Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg“  
- Vorstellung und Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch -**

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Umsetzung des eigenen Förderantrages innerhalb des Verbundvorhabens „Rad stark! Stärkung des Alltagsradverkehrs in einer Stadt-Umland-Region“ beschlossen. Die Bewilligung des Antrages erfolgte zwischenzeitlich durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Ein Bestandteil des Förderantrages ist die Einrichtung von Velorouten. Nach Abschluss der Vorplanung möglicher Hauptvelorouten, inklusive Vorschläge für einzelne Maßnahmen entlang dieser Strecken, wurde die Ingenieurgesellschaft Masuch + Olbrisch mit den Planungsleistungen für die weitere Umsetzung beauftragt. Herr Hohmann vom Büro Masuch + Olbrisch wird in der Sitzung über den aktuellen Planungsstand berichten.

Zurzeit erfolgt die Vermessung der jeweiligen Haupttrouten. Um den Förderbedingungen zu entsprechen und mit der Umsetzung erster Veloroutenabschnitte noch in die-

sem Jahr zu beginnen, wurde diese Leistung für einzelne Teilabschnitte in der Stadt Rendsburg sowie der Gemeinde Fockbek vorgezogen. Für die Stadt Büdelsdorf ist die Umsetzung der Maßnahmen ab 2021 vorgesehen. Parallel hierzu wird die Ausschreibung und Vergabe der Fahrradunterstände vorbereitet. Diese sind Bestandteil des Förderantrages und werden an das Design der KielRegion angelehnt. Mit dem Ziel der Kostenersparnis ist vorgesehen, dass die Fahrradunterstände gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel beschafft werden.

## **Zu 5) Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Rahmen der Schulwegsicherung** **- Ahlmannallee - Neuer Gartenweg - Alte Sporthalle - KiTa Lummerland -**

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit (BFF) hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 den Erweiterungsbau der KiTa Lummerland beschlossen. Gemäß Beschluss des BFF soll in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr (UOV) ein nachhaltiges Konzept für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr im tangierten Plangebiet entwickelt werden. Anknüpfend an diesen Beschluss hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, den Kreuzungsbereich „Ahlmannallee - Neuer Gartenweg – Alte Sporthalle“ in diese Überprüfung mit einzubeziehen, um eine sichere Verkehrsführung insbesondere für Radfahrer und Fußgänger zu erreichen.

Das Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrs-Kontor (WVK) wurde daraufhin im März 2020 für die Leistungsphasen 1-3 damit beauftragt, die Gesamtverkehrssituation Emil-Nolde-Schule, Heinrich-Heine-Schule, KiGa Lummerland und Bücherei inkl. Kreuzungsbereich „Ahlmannallee / Neuer Gartenweg / Alte Sporthalle“ zu überplanen. Im Mai 2020 fand eine Vor-Ort-Begehung zum Zwecke der Bestandsaufnahme statt.

Das Ingenieurbüro wird in der Sitzung den aktuellen Planungsstand vorstellen.

## **Zu 6) Haushaltsangelegenheiten** **- Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 -**

Gemäß Kommentar zu § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die eingeplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragssatzung korrigiert werden.

Die derzeitige „Corona-Krise“ hat aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen Rezession zu nicht unerheblichen Einnahmeausfällen geführt. Somit ist der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Der Teilnachtragshaushaltsplan ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung / dem Hauptausschuss zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung / der Hauptausschuss beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Teilnachtragshaushalt des Nachtragshaushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung.

## **Zu 7) Moorwiesenkonzept der Stadt Büdelsdorf**

### **7.1 Präsentation des Moorwiesenkonzeptes**

Das Moorwiesenkonzept wird anhand einer Präsentation vorgestellt.

### **7.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2020**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2020 ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über den Antrag zu beraten.

## **Zu 8) Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Büdelsdorf (Straßenreinigungssatzung)**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Büdelsdorf ist letztmalig 1974 neu gefasst worden. 2007 wurde eine Nachtragsatzung zur Straßenreinigungssatzung erlassen, um Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten einzufügen.

Auf Grund des Alters beider Satzungen sowie zahlreicher richterlicher Entscheidungen und gesetzlicher Änderungen war eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung dringend notwendig.

So sind neben eines Inhaltsverzeichnisses und der zwischenzeitlichen Stadtwerdung der ehemaligen Gemeinde Büdelsdorf u. a. Regelungen zu bestimmten Straßenteilen wie Geh- und Radwegen, Mindestabständen, Reinigungsintervallen und -zeiten etc. geändert bzw. konkretisiert worden. Auch der gesetzlichen Verpflichtung zum umfangreicheren Zitiiergebot, welches eine konkretere Fundortangabe der zu Grunde liegenden Rechtsnormen vorschreibt, wurde in der Neufassung Rechnung getragen. Ebenso findet die Ausweitung der Regelungen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Berücksichtigung. Zusätzlich sind umfassendere und europaweit geltende Datenschutzbestimmungen erlassen worden. Letztlich wurden auch notwendige redaktionelle Korrekturen umgesetzt.

In der als **Anlage 4** beigefügten Neufassung der Straßenreinigungssatzung sind nun die zuvor genannten Aktualisierungen eingearbeitet.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt die der Sitzungsvorlage im Entwurf als **Anlage 4** beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Büdelsdorf (Straßenreinigungssatzung) vom XX.XX.XXXX.

**Zu 9) III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Stadt Büdelsdorf**

Im Februar diesen Jahres hat die Stadtvertretung die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 26.02.2020 beschlossen. Nach der Veröffentlichung wurde die Satzung aufgrund eines laufenden Klageverfahrens an Herrn Prof. Dr. Arndt weitergeleitet. Für das laufende Klageverfahren hat Herr Prof. Dr. Arndt die II. Nachtragssatzung im April 2020 beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht.

Zeitgleich hat Herr Prof. Dr. Arndt auf folgendes hingewiesen:

„Aus meiner Sicht ein wenig unglücklich ist die in § 4 der zweiten Nachtragssatzung enthaltene Regelung. Diese sieht zwar das Schlechterstellungsverbot vor. Sie wird bei strenger Auslegung von § 2 Abs. 2 Satz 1 KAG jedoch nicht der dort möglicherweise geregelten Notwendigkeit gerecht, die vorherige Satzung „ausdrücklich“ zu ersetzen. In der Praxis habe ich zwar noch nie erlebt, dass eine Satzung einmal alleine aus diesem Grunde vom Verwaltungsgericht für nichtig erachtet worden ist. Ich bin auch nicht sicher, ob wir diesen Gesichtspunkt zum Anlass nehmen sollten, die zweite Nachtragssatzung nochmals neu zu erlassen oder ihrerseits zu ändern. Vielleicht sollten wir es auf dieses geringfügige Restrisiko ankommen lassen“.

Um es beim Klageverfahren nicht auf das geringfügige Restrisiko ankommen zu lassen, sollte die im Entwurf als **Anlage 5** beigefügte III. Nachtragssatzung erlassen werden. Die II. Nachtragssatzung soll zeitgleich außer Kraft treten.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die der Vorlage im Entwurf als **Anlage 5** beigefügte III. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Stadt Büdelsdorf vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

**Zu 10) 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf  
- Abschließender Beschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziel dieser Änderung ist die Anpassung der Art der baulichen Nutzung an heutige Gewerbebedarfe, die Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie die Anpassung der Darstellungen zur verkehrliche Erschließung an den Bestand.

Parallel zum Verfahren der 25. Änderung wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Brandheide-Ost“ entwickelt. Damit sich diese Änderung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann, wird das Bauleitplanverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 03.09.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand am 09.06.2020 statt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 09.06.2020 gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 16.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 durchgeführt worden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 16.07.2020 durchgeführt. Die angeschriebenen Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden konnten bis einschließlich 17.08.2020 ihre Stellungnahmen abgeben.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

Die Planzeichnung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inklusive des Umweltberichtes und der Anlage (Lärmtechnische Untersuchung) werden ab dem 04.09.2020 als **Anlage digital** auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf bereitgestellt. Mit der Ausnahme von redaktionellen Änderungen und Ergänzungen die sich u. a. aufgrund der in **Anlage 6** aufgeführten Abwägung ergeben, werden diese Unterlagen den Unterlagen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss entsprechen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen.

### **Beschlussempfehlung:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der anliegenden Aufstellung (**Anlage 6**) zur Kenntnis genommen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.

Die Stadtvertretung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet

Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und die Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt

und ist begrenzt,

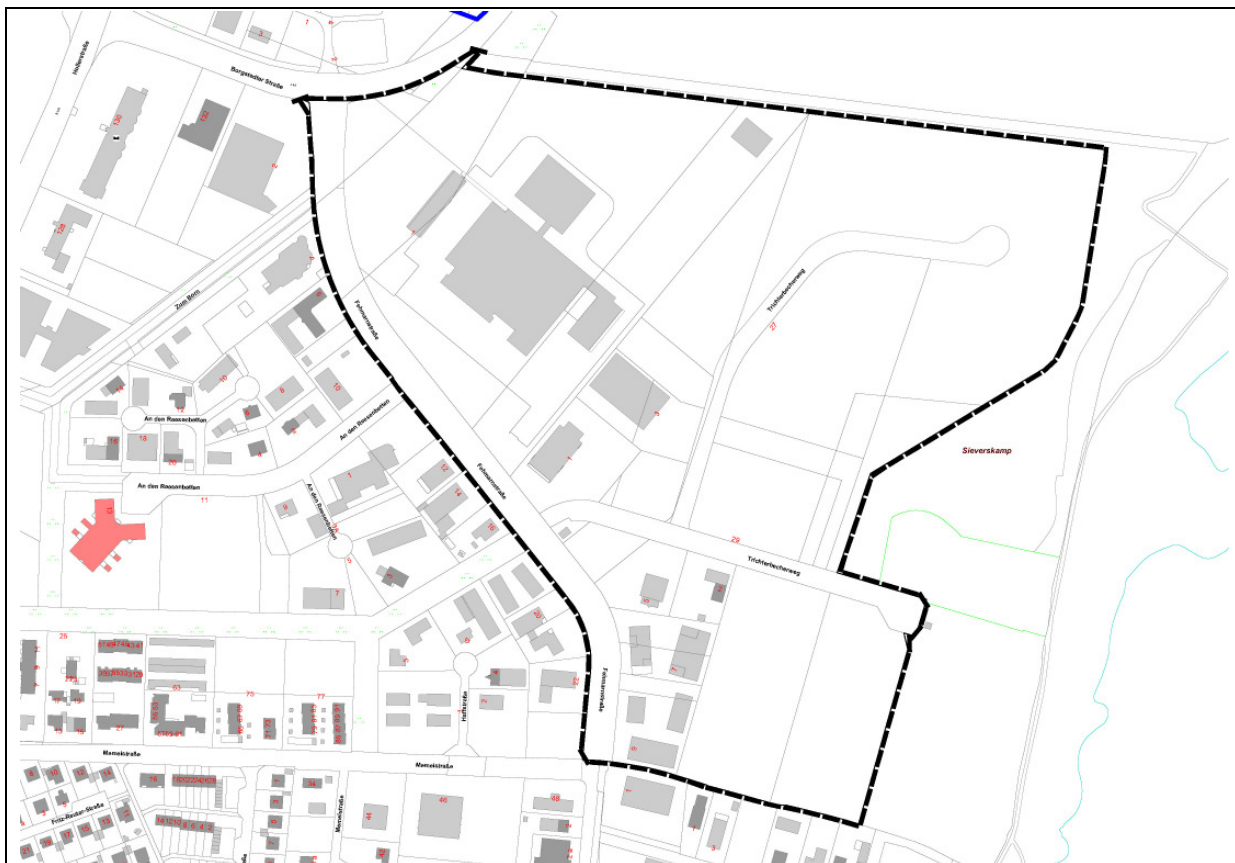
im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



3.  
Die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

4.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse:

[www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Flachennutzungsplan](http://www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Flachennutzungsplan)

eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Zu 11) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Sachstand**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziel dieser Änderung ist die Anpassung der Art der baulichen Nutzung an heutige Gewerbebedarfe, die Sicherung der

bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie die Anpassung der Darstellungen zur verkehrliche Erschließung an den Bestand.

Parallel zum Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt. Damit sich die Bebauungsplanänderung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann, wird das Bauleitplanverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand am 09.06.2020 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 16.07.2020 durchgeführt. Der Vorlage ist der Entwurf der Planzeichnung inklusive Entwurf der textlichen Festsetzungen mit Stand der frühzeitigen Beteiligung als **Anlage 7** beigelegt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planungen wurden im Rahmen der Beteiligung nicht geäußert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit nachfolgender Inhalte bearbeitet:

- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Zulässigkeit von betriebsbezogenem Wohnen.
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Planzeichnung sowie der textlichen Festsetzungen in Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope (Alleen).
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Oberflächenentwässerung.
- Erstellung des Umweltberichtes inklusive der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
- Redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen der Begründung.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.11.2020 vorgesehen. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme geben.

### **Zu 12) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Sachstand**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziele dieser Änderung sind die Anpassung der Art und Maß der baulichen Nutzung an heutige Bedarfe, die Sicherung der bestehenden gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen sowie die Schaffung wohnbaulicher Entwicklungsmöglichkeiten unter Würdigung der Bestandssituation auf bislang unbebauten Flächen.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand am 09.06.2020 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 16.07.2020 durchgeführt. Der Vorlage ist der Entwurf der Planzeichnung inklusive Entwurf der textlichen Festsetzungen mit Stand der frühzeitigen Beteiligung als **Anlage 8** beigelegt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planungen wurden im Rahmen der Beteiligung nicht geäußert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit nachfolgender Inhalte bearbeitet:

- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Planzeichnung in Bezug auf die geplante Anordnung der Baukörper.
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Planzeichnung sowie der textlichen Festsetzungen in Bezug auf gesetzlich geschützte Biotop (Alleen).
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Oberflächenentwässerung.
- Redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen der Begründung.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.11.2020 vorgesehen. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme geben.

### **Zu 13) Gemeinsame Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Sachstand und weiteres Vorgehen -**

Dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wurden in seiner Sitzung am 12.02.2019 über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Die Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ durch Herrn Dr. Krug (Klimaschutzmanager Kreis Rendsburg-Eckernförde) informiert.

In seiner Sitzung am 17.09.2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschlossen, die Entscheidung über den Beitritt der Stadt Büdelsdorf zur Klimaschutzagentur zu schieben, bis die Rahmenbedingungen feststehen und ein Gesellschaftervertrag erarbeitet ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den vorab mit dem Finanzamt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit abgestimmten Gesellschaftervertrag für eine Klimaschutzagentur mehrheitlich beschlossen. Die synoptische Darstellung des Gesellschaftervertrages ist der Vorlage als **Anlage 9** beigelegt.

Mit Mail vom 07.08.2020 wurden die Kommunen von Seiten der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde dahingehend informiert, dass das Finanzamt Kiel die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen als eingehalten ansieht. Eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Kiel auf die Frage, ob bzw. zu welchem Anteil

die von den Gesellschaftern vertraglich zu leistenden jährlichen Zuschüsse von 2 € pro Einwohner der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, liegt noch nicht vor.

Zur Beschleunigung des Gründungsprozesses hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 29.06.2020 ebenfalls beschlossen, zwei Betrittszeitpunkte (01.04 sowie 01.10) je Kalenderjahr im Gesellschaftervertrag (§ 16 Abs. 1) zu verankern. Die Gründung der Gesellschaft ist in einem ersten Schritt mit dem Kreis als Alleingesellschafter zu vollziehen, Herrn Dr. Martin Kruse ist als Gründungsgeschäftsführer einzusetzen und die Verwaltung ist zu ermächtigen, alle für die Gesellschaftsgründung erforderlichen Schritte vorzunehmen und die in diesem Zusammenhang erforderliche Betrauung in Form eines Zuwendungsbescheides (Betrauungsakt) zu veranlassen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und Beratung zum weiteren Vorgehen gebeten.

### Zu 14) Anerkennung von Leitprojekten der Entwicklungsagentur

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AÖR sollen nachfolgende Projekte als Leitprojekte 2020 der Entwicklungsagentur anerkannt und aus Mitteln des Strukturfonds gefördert werden:

Antragsteller, Förderprojekt	Beantragte Förderung gesamt (€)	Zahlung in 2020	Zahlung 2021/2022
1 Verbundantrag Mobilitätsstationen: Drei Pilotstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg <b>Teilantrag A: Gemeinde Alt Duvenstedt</b>  <b>Teilantrag B: Gemeinde Borgstedt</b>  <b>Teilantrag C: Stadt Rendsburg</b>	<b>41.504,00 €</b>  <b>33.921,00 €</b>  <b>45.368,00 €</b>	<b>41.504,00 €</b>  <b>33.921,00 €</b>  <b>45.368,00 €</b>	
2 Errichtung einer Kindergärtnerei in der Gemeinde Borgstedt  <b>Antragssteller: Gemeinde Borgstedt</b>	<b>74.053,00 €</b>	<b>74.053,00 €</b>	
3 Aktivitätsfläche „jung und alt“ Errichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf  <b>Antragsteller: Stadt Büdelsdorf</b>	<b>118.800,00 €</b>	<b>118.800,00 €</b>	
4 Eiderstadion Büdelsdorf – Sanierung			

	der Laufbahn und Versetzung der Dreisprungbalken  <b>Antragsteller: Stadt Büdelsdorf</b>	<b>27.600,00 €</b>	<b>27.600,00 €</b>	
5	Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes (EGB) – Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke  <b>Antragsteller: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	
6	Sanierungsgebiet „Altstadt Rendsburg“ – Erneuerung des Altstädter Marktes  <b>Antragsteller: Stadt Rendsburg</b>	<b>300.000,00 €</b>		<b>150.000,00 € jeweils 2021 u. 2022</b>
7	Stadttheater Rendsburg – Sanierung der Trink- und Löschwasserversorgung  <b>Antragsteller: Stadt Rendsburg</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>62.150,00 €</b>	<b>207.600,00 € in 2021, 30.250,00 € in 2022</b>
8	Neugestaltung des Aussichtspunktes am „Neptun“ im Umfeld des Conventgartens  <b>Antragsteller: Stadt Rendsburg</b>	<b>236.500,00 €</b>		<b>78.000,00 € in 2021 u. 158.500,00 € in 2022</b>
9	Aufbau und Entwicklung des Regionalen Grundbildungszentrum der VHS Rendsburg  <b>Antragsteller: VHS Rendsburger Ring e. V.</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>270.000,00 €</b>	<b>30.000,00 € in 2021</b>

Die Freigabe der beantragten Fördermittel aus dem Strukturfonds steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligter Kommunen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur haben alle Projektanträge befürwortet. Die Förderung aller beantragten Projekte ist möglich, wird jedoch die Summe der Rücklagen der Entwicklungsagentur erheblich verringern. Der Mittelabfluss kann in Absprache mit den Antragstellern entsprechend gesteuert und auf die Folgejahre verteilt werden. So kann eine Auszahlung ggf. in Teilabschnitten oder

nach Baufortschritt erfolgen. Der Verwaltungsrat hat weiterhin beschlossen, für das Jahr 2021 Leitprojekte zwar entgegenzunehmen und das Verfahren in Gang zu setzen, eine Förderung wird aber frühestens ab dem Wirtschaftsjahr 2022 möglich sein.

Weitere Informationen über Ziele, Projektinhalte und –beteiligte können auf der Homepage der Entwicklungsagentur unter der Adresse [www.entwicklungsagentur-rendsburg.de](http://www.entwicklungsagentur-rendsburg.de) (unter der Rubrik „Projekte“ 2020) eingesehen und abgerufen werden.

In die Zuständigkeit der Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallen die Leitprojekte mit der lfd. Nummer 1, 5 und 6.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt Ortsentwicklung und Verkehr stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR zu, die nachfolgenden Projekte als Leitprojekt der Entwicklungsagentur 2020 anzuerkennen und aus dem Strukturfonds folgende Zuwendungen zu gewähren:

Antragsteller, Förderprojekt	Beantragte Förderung gesamt (€)	Zahlung in 2020	Zahlung 2021/2022
<b>1</b> Verbundantrag Mobilitätsstationen: Drei Pilotstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg <b>Teilantrag A: Gemeinde Alt Duvestedt</b>  <b>Teilantrag B: Gemeinde Borgstedt</b>  <b>Teilantrag C: Stadt Rendsburg</b>	<b>41.504,00 €</b>  <b>33.921,00 €</b>  <b>45.368,00 €</b>	<b>41.504,00 €</b>  <b>33.921,00 €</b>  <b>45.368,00 €</b>	
<b>5</b> Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes (EGB) – Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke  <b>Antragsteller: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	
<b>6</b> Sanierungsgebiet „Altstadt Rendsburg“ – Erneuerung des Altstädter Marktes  <b>Antragsteller: Stadt Rendsburg</b>	<b>300.000,00 €</b>		<b>150.000,00 € jeweils 2021 u. 2022</b>

## Zu 15) Informationen

### 15.1 Ausbau Hollerstraße-West - Sachstand

#### Gestaltung Platzsituation Ecke Kaiserstraße

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 09.06.2020 über den aktuellen Stand der Gestaltung der Platzsituation an der Ecke Kaiserstraße informiert. Nach erneuter Prüfung erfolgte eine Anpassung der bisherigen Planungen, die in der als **Anlage 10** beigefügten Abbildung dargestellt ist.

Der neue Gestaltungsvorschlag dient als Kompromisslösung in Bezug auf den sicheren und zügigen Verkehrsfluss, insbesondere der Radfahrenden zwischen Kaiserstraße und Hollerstraße - Löwenstraße und der Schaffung einer Platzsituation mit Aufenthaltsqualität. Die geplante Rundbank wird aus dem Zentrum des Platzes in Richtung Osten verschoben und zur Vorbeugung von Konfliktsituationen als in Richtung Süden orientierte Halbrundbank hergestellt. Als zusätzliches Verweilangebot werden, auch zur Abgrenzung gegenüber der eher dem Verkehrsfluss dienen nördlichen Teilfläche, zwei Liegen aufgestellt, deren Lehnen nach Norden orientiert sind. Die Straßenleuchte wird einige Meter in Richtung Bushaltestelle verschoben.

Der alternative Gestaltungsvorschlag wurde bereits erfolgreich mit dem für die Städtebauförderung zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vorabgestimmt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### Ausbau Hollerstraße-West – Bautenstand

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Hollerstraße-West begannen Ende September 2019 im Kreuzungsbereich Hollerstraße-Neue Dorfstraße. In den Folgemonaten wurde der Bereich zwischen dieser Kreuzung und der Brückenstraße südseitig ausgebaut. Nach Abschluss der südseitigen Arbeiten erfolgten der Wechsel auf die Nordseite und der Ausbau diese Seite, von der Brückenstraße beginnend. Die Arbeiten in diesem ersten Bauabschnitt werden voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt (Eckernförder Straße bis Kreuzung Neue-Dorfstraße) im Bereich der Eckernförder Straße beginnen, da hier der tiefste Punkt des Bauabschnittes liegt.

Zurzeit wird der Bauzeitenplan für den zweiten Bauabschnitt erstellt. Ebenso erfolgt die Abstimmung bezüglich der großräumigen Umleitung, die aufgrund der teilweisen Sperrung des Bahnüberganges und Betroffenheit der Stadt Rendsburg auch mit weiteren Akteuren abgestimmt werden muss. Sofern bis zur Ausschusssitzung Abstimmungsergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung ergänzend zu der Vorlage berichten.

## **15.2 Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Sachstand**

Die Verwaltung wird über den Sachstand berichten.

## **15.3 Straßenreinigungspflicht**

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat gem. § 45 StVO angeordnet, in allen Tempo-30-Zonen das Verkehrszeichen VZ 239 „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zu entfernen.

Diese Veranlassung der Straßenverkehrsbehörde führt dazu, dass es sich nach dem Rückbau der Verkehrszeichen nunmehr um reine Gehwege handelt. Dieses hat Auswirkungen auf die Straßenreinigungspflicht und insbesondere den Winterdienst für die Anlieger.

Betroffen sind der Neue Gartenweg (von Ahlmannallee bis Heimstraße) sowie die Kaiserstraße (zwischen Parkallee und Neue Dorfstraße) und die Löwenstraße. In diesen Bereichen obliegt die Reinigungspflicht ab sofort den Anliegern. Im Bereich des Neuen Gartenweges wurde sowohl die Sommerreinigung als auch der Winterdienst auf dem Radweg bisher von der Stadt Büdelsdorf durchgeführt, da der Radweg als Schulwegeverbindung genutzt wurde. Da die Radfahrer ab sofort auf der Straße fahren, wird ab diesem Winter die Straße als Priorität I in den Räum- und Streuplan aufgenommen. Der Gehweg ist nunmehr ganzjährig von den Anliegern zu reinigen und im Winter von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Anlieger werden schriftlich über die Änderungen informiert.

## **Zu 16) Arbeitskreis mit den Naturfreunden**

Dieser Vorlage ist als **Anlage 11** das Protokoll des Arbeitskreises Naturfreunde vom 26.08.2020 beigefügt.

Ferner wird dieser Sitzungsvorlage der Antrag aus dem Arbeitskreis Naturfreunde vom 27.08.2020 als **Anlage 12** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, darüber zu beraten und ggfls. zu beschließen.

## **Zu 17) Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr**

**Zu 18) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie  
der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Zu 19) Grundstücksangelegenheiten**

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 20) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in  
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 31. August 2020

Hinrichs